

06.02.2019

Beschlussvorlage Nr. 2018/228/4

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/183, 2018/183/1, 2018/183/2, 2018/228, 2018/228/1, 2018/228/2, 2018/228/3

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2019 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.02.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2019 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Nachdem die Vorlage 2018/228/3 in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.01.2019 mehrheitlich beschlossen wurde, hat es in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.02.2019 Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2019 ff. gegeben. Diese Änderungen und die bereits in den vorherigen Sitzungen des Finanzausschusses erläuterten Änderungen sind den als Anlage 1 und 2 beigefügten Veränderungslisten zu entnehmen.

Aufgrund der im Verwaltungsausschuss beschlossenen Änderungen ändert sich das Defizit (-6.116.600 EUR) des Ergebnishaushaltes im Verhältnis zur Vorlage 2018/228/3 nicht (**s. Anlage 1**). Entsprechend verändert sich auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme nicht.

Auch die für Investitionen benötigten Mittel erhöhen sich im Planungsjahr 2019 nicht (**s. Anlage 2**). Hier wurde im Finanzplanungsjahr 2021 für die Invest-Maßnahme „1110650132 Neubau Rathaus“ die Höhe des Ansatzes (+3.043.000 EUR) an die in der Vorlage 2018/268 formulierte Bausumme angepasst.

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Planungsjahr 2019 ändert sich durch diese Veränderungen nicht. Er verbleibt bei der Summe von 15.771.100 EUR. Umschuldungen stehen in 2019 nicht an. Die Nettoneuverschuldung verbleibt in 2019 bei einem Stand von 12.211.100 EUR.

Im Haushaltsjahr 2021 erhöht sich der Kreditbedarf durch die vorgenommenen Änderungen um +3.043.000 EUR von 31.616.200 EUR auf 34.659.200 EUR (**s. Anlage 3**).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) nimmt ebenfalls um +3.043.000 EUR zu und beträgt nunmehr 76.745.200 EUR. Im Detail verteilen sich die VE nunmehr auf folgende Investitionsmaßnahmen:

- 1110650094 Neubau Feuerwehr Neustadt (30.000.000 EUR),
- 1110650132 Neubau Rathaus (25.338.000 EUR),
- 1110650134 Neubau Sporthalle Gymnasium (3.150.000 EUR),
- 1110650153 Erweiterung/Umbau Bildungslandschaft West (14.137.200 EUR),
- 3611512029 Investitionszuschuss Kita Mariensee (1.085.000 EUR),
- 5410660066 Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen/600.000 EUR),
- 5410660078 Brücke Nordstraße, Kernstadt (350.000 EUR),
- 5410600082 Dudenser Straße 3. BA (400.000 EUR),
- 5410660086 Gehweg OD Esperke/Warmeloh (552.000 EUR),
- 5410660087 Straßenbaumaßnahme Rundeel, La-Merte-Mace-Platz (400.000 EUR),
- 5450660004 Straßenbeleuchtungserneuerung/-ausbau (72.000 EUR),
- 5450660011 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED ab 2016 (221.000 EUR),
- 5460660007 Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen (440.000 EUR).

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14,5 Mio. EUR.

Nachfolgend wird auf die Veränderungen eingegangen:

Ergebnishaushalt

- a) Lfd. Nr. 70, 71: In seiner Sitzung am 04.02.2019 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass der Ansatz auf dem Produktkonto 5410660.4212100 Unterhaltung, Straßen, Wege und Plätze um 250.000 EUR gekürzt werden soll. Der gekürzte Betrag soll in gleicher Höhe auf dem Produktkonto 5550660.4212700 Unterhaltung Wirtschaftswege einschl. Begleitgrün zur Durchführung der Maßnahme „Sanierung Kiebitzohrdamm“ eingestellt werden.

Investitionshaushalt

Auf die Änderung im Investitionshaushalt wurde bereits eingegangen. Sie ist in der **Anlage 3** unter lfd. Nr. 58 aufgeführt.

Aufgrund der Fördermöglichkeiten nach dem Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen für die Kommunen in Niedersachsen in Verbindung mit der laufenden Fördermöglichkeit nach dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Zweiter Teil (KIP II) hat die Verwaltung Maßnahmen festgelegt, für die diese Möglichkeiten der Förderung in Anspruch genommen werden sollen (**s. Anlage 7**).

Sonstiges

Weiterhin wurde dieser Vorlage eine Übersicht über die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 ff. ergänzt um die Entscheidungen/Beschlüsse der Fachausschüsse beigefügt (**s. Anlage 8**).

Die Veränderungen sind in den interaktiven Haushaltsentwurf eingearbeitet worden. Auf ihn kann über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ zugegriffen werden. Die Teilhaushaltserläuterungen sind noch nicht angepasst worden. Ihre Aktualisierung erfolgt nach der Beschlussfassung im Rat.

Die aufgrund der in 2017 in Kraft getretenen Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) erstmalig für das Haushaltsjahr 2018 in § 6 der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung (§ 12 Abs. 1 KomHKVO) werden beibehalten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird nachfolgend noch einmal auf die sonstigen Regelungen der bisherigen Beschlussvorlagen (BV 2018/228 - 228/3) hingewiesen:

Weiterhin wird der im Bereich der Bauordnung bereits eingerichtete unechte Deckungskreis mit dem Ertragskonto „5210630.3311100 Verwaltungsgebühren übertragener Wirkungskreis“ (Baugenehmigungsgebühren) und den Aufwandskonten „5210630.4452000 Erstattung an Gemeinden/GV“ (Baugenehmigungsaufwand), „5210630.4271100 Besondere Betriebsaufwendungen und Betriebsmittel“ um das Produktkonto „5210630.4451000 Erstattung an Land“ erweitert und ebenfalls für unecht deckungsfähig erklärt, um die Anzahl der Anträge auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen zu reduzieren.

Unechte Deckungsfähigkeit bedeutet, dass Mehrerträge auf dem Ertragskonto automatisch zu entsprechenden Mehraufwendungen auf dem Aufwandskonto berechtigen, ohne dass die Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung vorab notwendig ist.

Zusätzlich sollen im Fachdienst 50 Soziales zwei weitere unechte Deckungskreise eingerichtet werden. Hierbei handelt es sich in beiden Fällen um die Weiterleitung von Erträgen, die die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Region Hannover vereinnahmt und anschließend 1:1 an diese weiter gibt. Da die erwarteten Erträge/Aufwendungen im Haushalt jeweils in gleicher Höhe veranschlagt werden, kann es bei zu geringer Höhe der Ansätze dazu führen, dass der Deckungskreis des betroffenen Produktes überschritten und eine üpl. Aufwendung/Auszahlung nötig wird, obwohl sich Ertrag und Aufwand in den jeweils betroffenen Konten aufheben.

Betroffen sind folgende Produkte und Konten:

Produkt 3154503 Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer mit den Ertragskonten 3154503.3321221 bis 3154503.3321296 Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften. Hier ist eine Deckungsfähigkeit mit dem Aufwandskonto:

4452000 Erstattung an Gemeinden/Gemeindeverbände.

herzustellen.

Weiterhin die Produkte:

3111000	Hilfen zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII
3113000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
3114000	Hilfen zur Gesundheit
3115000	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

3116000	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3118000	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
3130000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Und hier jeweils die Ertragskonten

3211000	Kostenbeiträge und Aufwendungs-/Kostenersatz (aE)
3212000	Übergegangene bzw. -geleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete (aE)
3213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (aE)
3214000	Sonstige Ersatzleistungen (aE)
3215000	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen) (aE)
3221000	Kostenbeiträge und Aufwendungs-/Kostenersatz (iE)
3222000	Übergegangene bzw. -geleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete (iE)
3223000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (iE)
3224000	Sonstige Ersatzleistungen (iE)
3225000	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen) (iE)

Hier ist eine Deckungsfähigkeit mit dem Aufwandskonto:

4452400 Erstattung an Gemeinden/Gemeindeverbände.

herzustellen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag	-6.116.600 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	15.771.100 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	12.211.100 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	76.745.200 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Anlagen:

- Veränderungsliste Ergebnishaushalt öff.
- Veränderungsliste Investitionshaushalt öff.
- Veränderungsliste Finanzierungstätigkeit öff.
- Investitionsplanung 2019 öff.
- Haushaltssatzung 2019 öff.
- Gesamtergebnishaushalt 2019 öff.
- Planung der Inanspruchnahme von Förderprogrammen öff.
- Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 ff. öff.

